

des Abschreibens und Austauschens von Briefen, wie er oben auch für die Reimser Kanzlei als in Übung nachgewiesen wurde¹⁷⁶⁾, eine zutreffende und wohl auch ausreichende Erklärung. Es bleiben aber noch genügend ungelöste Rätsel übrig, wie etwa, um nur eines zu nennen, das Auftauchen von Originalen ausgerechnet in den Archiven, aus denen sie versandt wurden¹⁷⁷⁾. Für die vorliegende Sammlung der Gerbertbriefe hat die These von ihrer Entstehung in Reims, dem Wirkungsort Gerberts durch Jahrzehnte hindurch, und erst nach seinem Fortgang von dort einen großen Teil der Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Es soll im Folgenden nur noch untersucht werden, ob das Material der Handschriften P und L sich bis zur Flucht Gerberts in Reims gesammelt haben kann, oder wie sein Auftreten in der Sammlung sonst zu erklären ist.

Für die Stücke 1—180, für die vorangestellten und unmittelbar folgenden Konzilsberichte wie für das Schreiben an Wilderod (ep. 217) ist die Aufbewahrung in Reims nicht problematisch. Auch der größte Teil der bis ep. 212 folgenden Reihe wird allgemein als von Gerbert in Reims geschrieben angesehen. Die ep. 218—220, die allgemein als schon in Deutschland geschrieben ans Ende des Jahres 997 gesetzt werden, scheiden für die Untersuchung aus, da sie weder in P noch in L nachweisbar sind¹⁷⁸⁾. Reimser Aufbewahrung ist ohne Frage für ep. 213—216 anzunehmen. Sie sind zwar für Otto III. in Italien (Mai—Juni 996) geschrieben, doch Gerbert hat danach seine Tätigkeit in Reims noch einmal aufgenommen¹⁷⁹⁾ und die Konzepte offenbar dorthin mitgenommen. Keine Schwierigkeiten ergeben sich auch bei Brief 181. Zu welcher Zeit und wo er auch geschrieben sein mag¹⁸⁰⁾, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, da er ein Einlaufstück ist, das außer an Königin Adelheid an die Suffraganbischöfe von Reims gerichtet ist.

Gewisse Schwierigkeiten entstehen bei der Datierung von ep. 208. Abgesehen von P. E. Schramm¹⁸¹⁾, der den Brief schon im Auftrage Erzbischof Adalberos vor 989 geschrieben sein läßt, setzen ihn die meisten Forscher ins Jahr 997, in der Regel ins Frühjahr bis März,

¹⁷⁶⁾ Vgl. o. S. 196 f.

¹⁷⁷⁾ Vgl. W. Wache a. a. O. S. 285; 325—329.

¹⁷⁸⁾ Vgl. o. S. 213 mit Anm. 167.

¹⁷⁹⁾ Vgl. M. Uhlirz, Reg. Ottos III. 1195 a; 1210 I a; Jb. Ottos III. S. 491.

¹⁸⁰⁾ Vgl. M. Uhlirz, Jb. Ottos III. S. 231, 491 f., 497.

¹⁸¹⁾ A. a. O. S. 115 Anm. 2.